

4. Termine (für 2019) und Degustationsort

- Anmeldeschluss: 19. Mai 2019
- Vordegustation: 27. und 28. Mai 2019
- Finaldegustation: 14. Juni 2019
- Lieferung 1.Los: Ende Juni 2019

4.1. Die nach der Vorausscheidung ausgeschiedenen Weinproduzenten werden innerhalb von 10 Tagen schriftlich über die Resultate benachrichtigt. Die 16 Final-Teilnehmer sind am 14. Juni 2019 im Anschluss an die Finaldegustation zum Galadinner und zur Diplomübergabe auf dem Schloss Liebegg eingeladen.

4.2. Vorausscheidung und Finalrunde zur Kürung der Aargauer Staatsweine werden am landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg durchgeführt. Die Diplomübergabe findet am gleichen Abend auf dem Schloss Liebegg statt.

4.3 Am 6. August 2019 findet der Aargauer Tag am Fête des Vignerons in Vevey statt. Es wird an diesem Tag einen Degustationsstand mit allen Finalweinen der Staatsweinkürung 2019 geben. Die Finalteilnehmer und ihre Finalweine werden am Degustationsstand erwartet und schenken ihre Weine den Besuchern des Fête des Vignerons aus. Das genaue Programm (Schichtenplan, etc.) folgt nach der Staatsweinkürung.

4.4 Die Finalteilnehmer und ihre Finalweine werden am Degustationsstand am Winzerfest in Döttingen vom 4. – 6. Oktober 2019 erwartet.

5. Kosten

5.1. Die Kosten pro eingereichtes Weinmuster betragen Fr. 70.-.

5.2. Die anfallenden Kosten werden nach der Anmeldung in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

6. Mengen

6.1. Unmittelbar im Anschluss an die Finalrunde werden die betreffenden Weinproduzenten über den minimalen Bedarf des Kanton Aargaus pro Sorte informiert. Diese Menge muss klar gekennzeichnet im Weinkeller der Weinproduzenten reserviert sein. Dabei besteht keine Abnahmegarantie vonseiten des Kantons.

6.2. Zusätzlich zur Bestellmenge ist eine Reserve von mindestens 25% bereitzuhalten.

7. Zusatzkleber

7.1. Der Kanton stellt den Produzenten unentgeltlich einen Zusatzkleber mit der Bezeichnung "Aargauer Staatswein 2019" zur Verfügung. Diese Kleber können im Anschluss an die Diplomübergabe von Carmo Hartmann, carmo.hartmann@ag.ch, Tel. 062 835 24 34 bezogen werden.

7.2. Der Produzent darf **identischen Wein (gleiche Losnummer)** des entsprechenden Jahrgangs mit dem Zusatzkleber auszeichnen.

8. Preise

8.1. Die für 2019 vereinbarten Flaschenpreise (75 cl; exkl. MwSt) für den Bezug durch den Kanton Aargau betragen:

Riesling - Silvaner:	Fr. 12.--
Weisse Spezialitäten:	Fr. 18.--
Pinot Noir:	Fr. 15.--
Rote Spezialitäten:	Fr. 20.--
Zuschlag Barriqueausbau:	Fr. 5.--

8.2. Die Weine sind über die Staatskanzlei des Kanton Aargaus zu beziehen und dürfen nicht direkt beim Weinproduzenten bezogen werden (ausser für private Zwecke).

8.3. Für Verkäufe an Dritte gelten die betriebseigenen Preise.

9. Ausschluss

Die AOC-Kommission kann Teilnehmer im Falle unrichtiger Angaben ausschliessen. Eingereichte Weine, deren Degustationskosten nicht bezahlt sind, können ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Mit der Anmeldung über das digitale Anmeldeformular bestätigen die Weinproduzenten, dass sie die vorliegenden allgemeinen Vertragsbestimmungen zur Kenntnis genommen und anerkannt haben.

10.2. Die Entscheide beider Degustationsgremien sind endgültig und können nicht angefochten werden.